

NIEDERSCHRIFT



**Kreisstadt
Friedberg (Hessen)**

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/008/11-16
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 29.03.2012
Sitzungsbeginn	18:15 Uhr
Sitzungsende	20:15 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

CDU-Fraktion

Herr Olaf Beisel
Frau Rosa Maria Bey
Frau Claudia Eisenhardt
Herr Bernd Fleck
Herr Hendrik Hollender
Herr Volker Muras
Herr Dieter Olthoff
Frau Martina Pfannmüller
Frau Rebecca Riesener
Herr Jürgen Scharfe
Herr Norbert Simmer
Herr Patrick Stoll
Herr Reiner Veith
Herr Günther Winfried Weil
Frau Sybille Wodarz-Frank

SPD-Fraktion

Herr Mark Bansemer
Herr Karl Wilhelm Fölsing
Herr Dr. Wolfram Fürbeth
Frau Marion Götz
Herr Ulrich Hausner
Herr Wilhelm Hensgens
Herr Michael Klaus
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack
Frau Elisa Scaramuzza
Herr Benjamin Ster
Herr Julian Stey
Frau Andrea Ulrich-Hein
Herr Erich Wagner
Herr Theo Wendel
XXXXXXXXX

entschuldigt

ab Top 2
entschuldigt

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Herr Carl Cellarius Frau Julia Cellarius Herr Johannes Contag Frau Beate Neuwirth Frau Sabine Schäfer Herr Andrej Seuss Herr Bernd Stiller Herr Florian Uebelacker Herr Horst Weitzel	ab Top 3
---	----------

FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther Herr Achim Güssgen-Ackva

UWG-Fraktion

Herr Winfried Ertl Herr Bernd Messerschmidt Herr Ralf Georg Messerschmidt

Die Linke. (ohne Fraktionsstatus)

Herr Sven Weiberg

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Keller Herr Erster Stadtrat Peter Ziebarth Herr Stadtrat Dirk Antkowiak Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske Frau Stadträtin Gesine Haake Herr Stadtrat Reinhard Henrich Huth Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten Frau Stadträtin Petra Rauch-Weitzel Herr Stadtrat Herbert Wellenberg
--

Schriftführerin

Frau Katja Müller

Verwaltung

Frau Cornelia Becker

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

12	11-16/0298	Erstellung eines Ersatzbaues für die Kindertagesstätte Kaiserstraße; Nichtabgedeckte Baukosten durch Bundes- bzw. Landesmittel
----	------------	---

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 41 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung:

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Berichte und Mitteilungen
2	11-16/0278	Anfrage der CDU-Fraktion vom 14. März 2012; Saarstraße
3	11-16/0280	Anfrage der UWG-Fraktion vom 15. März 2012; Schwimmbad Ockstadt
4	11-16/0279	Antrag der UWG-Fraktion vom 15. März 2012; Antrag auf die Aufstellung touristischer Hinweisschilder zur Stadt Friedberg an der BAB 5
5	11-16/0284	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. März 2012; Erhaltung des Freibades in Ockstadt
6	11-16/0148	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Stadtteil Friedberg-Bruchenbrücken
7	11-16/0149	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen), Wetteraukreis, über Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen in der Altstadt
8	11-16/0150	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach §§ 25 und 26 BBauG
9	11-16/0247	Bebauungsplan Nr. 51 "Auf dem Bock", 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011
10	11-16/0262	Bebauungsplan Nr. 80 "Villa Megerle" in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011
11	11-16/0208	Zuschuss an den Volksbühne e.V.
12	11-16/0298	Erstellung eines Ersatzbaues für die Kindertagesstätte Kaiserstraße; Nichtabgedeckte Baukosten durch Bundes- bzw. Landesmittel
13		Mündliche Anfragen
13.1		Mündliche Anfragen; Öffnungszeiten Bürgerbüro
13.2		Mündliche Anfragen; Baumschutzsatzung (DS-Nr. 06-11/1501)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 40 Nein 1 Enthaltung 0

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Berichte und Mitteilungen

Seitens des Magistrats gibt es keine Berichte und Mitteilungen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet, dass die Mitteilungsvorlagen

11-16/0230	1. Nachtragshaushaltssatzung 2011 hier: Genehmigung
------------	--

und

11-16/0271	Haushaltsbericht zum 31.12.2011
------------	---------------------------------

der Stadtverordnetenversammlung zugegangen sei.

2. 11-16/0278 Anfrage der CDU-Fraktion vom 14. März 2012; Saarstraße

Anfrage:

1. Was soll mit dem Rest des leerstehenden „alten Zollamtes“ (hinterer Teil) in der Saarstraße geschehen?
2. Ab wann soll der anliegende Garten von den Kindern genutzt werden und mit welchen Umbaukosten ist zu rechnen?
- 3a Werden die Kinder dann durch das bisher leerstehende Gebäude gebracht?
- 3b Wenn ja, welche Kosten für z. B. Sicherungsmaßnahmen, Umbaumaßnahmen, usw. werden erwartet?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

Geplant ist die Schaffung weiterer Kita-Plätze.

zu 2.

Die Haushaltsmittel für die bedarfsgerechte Umgestaltung der Gartenfläche stehen im Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung (15.000,00 Euro). Sobald die Haushaltsgenehmigung vorliegt, wird die Maßnahme ausgeschrieben. Die Durchführung wird voraussichtlich im Spätsommer/Herbst erfolgen.

zu 3.

- a) Nein
- b) Keine

Anfrage:

1. Welche finanziellen Mittel sind für die Wiederherstellung der Sicherheit bzw. die Reparatur des Schwimmbeckens einzustellen? Gibt es schon einen Kostenvoranschlag?
2. Welche Eigenleistung finanzieller und ideeller Art kann der Förderverein leisten, bzw. sind vom Förderverein zugesagt?
3. Wie viel Trinkwasser wird zusätzlich zu dem Quellwasser während der Badesaison eingespeist?
4. Liegt schon ein Konzept vor, das den Badebetrieb rechtzeitig zur Badesaison sicher stellt?

Bürgermeister Keller beantwortet die Anfrage wie folgt:

zu 1.

a) Kurzfristig zur Öffnung des Bades in diesem Sommer:

Nachdem das Angebot Pfeifhofer gescheitert ist...

Einschub: Zitat aus einer E-Mail von Herrn Stephan Pfeifhofer vom 23.03.2012 an das Stadtbauamt: „Meine Versicherung hat mir Anfang März mitgeteilt, dass die Erhöhung der Deckungssummen für meine Berufshaftpflicht-Versicherung kein Problem sei und mir den Preis dafür genannt. Auf weitere Nachfrage und auf die Bitte, die Deckung für den Bauzustand im Schwimmbad zu bestätigen, teilte man mir heute überraschend mit, dass die Erhöhung der Summen in der Tat kein Problem sei, die Allianz allerdings die Auffassung vertritt, das von mir geplante Vorgehen sei nicht versichert. Warum mir dieses nicht schon bei meiner ersten Anfrage mitgeteilt wurde entzieht sich meiner Kenntnis. Ohne Versicherungsschutz kann ich, auch bei minimalem Restrisiko, die Überwachung der Wände im leeren Zustand nicht verantworten. Vor diesem Hintergrund ziehe ich mein heutiges Angebot für die Überwachung der Wände im Ockstädter Schwimmbad zurück.“

... liegt nun ein neues Angebot für Messungen, Fotodokumentationen und Sichtprüfungen während der erforderlichen Arbeiten, sowie die Ausführung von Beckenreinigungs- und Anstricharbeiten vor. Dieses Angebot erfüllt nicht die haftungs- und versicherungsrechtlichen Anforderungen. Ob diese gewährleistet werden können, ist derzeit nicht bekannt. Dieses Angebot beläuft sich – ohne die versicherungs- und haftungsrechtlichen Anforderungen – auf etwa 13.000,00 €.

Weiterhin wären vor einer Eröffnung im Jahr 2012 aufgrund von TÜV-Auflagen und -empfehlungen zahlreiche weitere kleinere, aber ebenfalls sicherheitsrelevante Verbesserungen umzusetzen, die grob geschätzte Kosten in Höhe von weiteren ca. 17.000,00 € zur Folge hätten.

Die erforderlichen Mittel von mindestens 30.000,00 € sind nicht im Haushalt 2012 enthalten.

b) Mittel- und langfristig:

Das Stadtbauamt hat bezüglich eines langfristigen Erhalts des Freibades ein weiteres detaillierteres Gutachten bzw. Sanierungsstudie in Auftrag geben, die folgenden Bearbeitungsumfang haben soll:

- Untersuchung / Bewertung der vorhandenen Baulichkeiten und Technik bezüglich Zustand, Sicherheit, Genehmigungsfähigkeit und Restlebensdauer.
- Abgleich und Bewertung der vorhandenen technischen Substanz mit den nach heutige Vorschriften erforderlichen Anlagen. Hierbei ist ein eventueller Weiterbetrieb der vorhandenen Technik, bezüglich seiner Möglichkeit und Sicherheit zu bewerten. Wirtschaftliche Betrachtung ob in die vorhandene Substanz eine teilweise Investition (evtl. nur Ertüchtigung vorhandenes Becken) möglich und sinnvoll ist.
- Betrachtung, Beschreibung und wirtschaftliche Bewertung (Schätzkosten) von alternativen Konzepten zur Sanierung. Stichworte Neubau (Edelstahlbecken), Sanierung vorh. Becken mit evtl. Reduzierung der Wassertiefe, Naturschwimmbad, Wasserspielplatz etc.

Das Gutachten soll im Mai vorliegen und wird dann den Gremien vorgelegt.

zu 2.

Der Förderverein nimmt schon jahrelang die Vorbereitung der Kabinen, der Toilettenanlagen und der Außenanlagen vor. Mitte März 2012 hat er angeboten, ab dem Jahr 2012 auch den Grünschnitt mit Rasen mähen und Hecken schneiden vor, während und nach der Saison vor zu nehmen, sowie die Beckenreinigung und den Beckenanstrich durch ausgebildete Maler durchführen zu lassen. Weiterhin ist der Förderverein bereit, eigene Gelder zu investieren und zu Spendenaktionen aufzurufen.

zu 3.

Die Menge des zusätzlich zum Quellwasser in das Becken eingespeisten Trinkwassers ist abhängig von den Besucherzahlen des Bades und schwankt daher von Jahr zu Jahr. Zusätzlich gibt es gewisse Wasserverluste durch Verdunstung, durch die Überlaufrinnen, sowie durch vermutete Undichtigkeiten des Beckens.

Aufgrund der hygienerechtlichen Vorschriften sind 30 Liter Frischwasser (oder aufzubereitendes Quellwasser) pro Badegast und pro Tag dem Becken hinzuzuführen. Da die Entnahmemenge von Wasser aus der Pfingstbrunnenquelle jedoch durch die Untere Wasserbehörde limitiert ist, muss das Becken teilweise mit Trinkwasser aufgefüllt werden. Außerdem entsteht naturgemäß bei mehr Besuchern auch ein höherer Trinkwasserverbrauch durch vermehrte Nutzung von Duschen, Toiletten und den Angeboten des Kiosks, sowie erhöhtem Reinigungsaufwand.

zu 4.

Nein. Alle bisherigen Ansätze und Vorschläge zur technischen Absicherung der zwingend notwendigen Reinigungs- und Streifarbeiten im Becken sind aus versicherungsrechtlichen Gründen gescheitert. Die GVV-Kommunalversicherung VVaG, die die Stadt versichert, nahm zum Vorschlag „Förderverein/Pfeifhofer“ wie folgt Stellung:

„Einer möglichen Haftung gemäß § 836 BGB wird sich die Stadt Friedberg nicht entledigen können. Als städtischer Haftpflichtversicherer können wir nur noch einmal dringend empfehlen, das Ansinnen des Fördervereins zurück zu weisen. Immerhin besitzt die Stadt Friedberg aufgrund des Gutachtens Schütz positive Kenntnis von der Gefährdungslage. Sofern sie dennoch nicht einschreitet und Personen bei geleeertem Becken ins Bad lässt, werden die verantwortlichen Amtsträger im Falle eines Schadens sowohl straf- als auch zivilrechtlich mit dem Vorwurf eines groben Verschuldens bis hin zum (bedingt) vorsätzlichen Handeln konfrontiert werden. Ohne die Frage des Versicherungsschutzes, die immer einer genauen Prüfung der konkreten Umstände des Einzelfalls bedarf, vorwegzunehmen, sei in diesem Zusammenhang auf Ziff. 6.6 Abs. 1 unserer AHB hingewiesen, wonach Ansprüche aus Schadenfällen, die durch Vorsatz herbeigeführt werden, von der Versicherung ausgeschlossen sind.“

4.	11-16/0279	Antrag der UWG-Fraktion vom 15. März 2012; Antrag auf die Aufstellung touristischer Hinweisschilder zur Stadt Friedberg an der BAB 5
-----------	-------------------	---

Fraktionsvorsitzender Messerschmidt begründet den Antrag.

Bürgermeister Keller erklärt ausführlich, dass die Touristische Hinweisbeschilderung seit März 2011 am Laufen ist.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, bei den zuständigen Behörden eine Aufstellung der üblichen Schilder an der BAB A5 zu beantragen, die auf das touristische Potential der Stadt Friedberg hinweisen. An dieser Stelle sind besonders die Burg, die Stadtkirche und das Judenbad herausragende Kulturmerkmale und als Themen geeignet.

Das Ganze soll zeitnah erfolgen, damit die Aktion rechtzeitig zum Ferienbeginn abgeschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

5.	11-16/0284	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. März 2012; Erhaltung des Freibades in Ockstadt
-----------	-------------------	---

Stadtverordneter Weil begründet den Antrag.

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert den Badebetrieb in der Badesaison 2012 in Ockstadt zu ermöglichen.

Stadtverordneter Klaus stellt den Antrag auf **Verweisung** in den **Haupt- und Finanzausschuss**.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 22 Nein 17 Enthaltung 1

Somit ist der Antrag in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

6.	11-16/0148	Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Stadtteil Friedberg-Bruchenbrücken
-----------	-------------------	---

Beschluss:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gemäß § 34 Abs. 2 BBauG für den Stadtteil Friedberg-Bruchenbrücken wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

7.	11-16/0149	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen), Wetteraukreis, über Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen in der Altstadt
-----------	-------------------	--

Beschluss:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Kreisstadt Friedberg (Hessen), Wetteraukreis, über Bauwiche, Abstände und Abstandsflächen in der Altstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

8.	11-16/0150	Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach §§ 25 und 26 BBauG
-----------	-------------------	---

Beschluss:

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Friedberg (Hessen) über die Ausübung des Vorkaufsrechtes nach §§ 25 und 26 BBauG wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Stadtverordnetenvorsteher Hollender verweist auf das VGH-Urteil für En-Bloc-Abstimmungen bei Bebauungsplänen. Hiernach dürfen die einzelnen Abstimmungen (A „Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB“ und B „Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB“) im En-Bloc-Verfahren zusammen abgestimmt werden.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender lässt über die En-Bloc-Abstimmung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird unter anderen im Bezug auf die En-Bloc-Abstimmung überarbeitet werden.

9.	11-16/0247	Bebauungsplan Nr. 51 "Auf dem Bock", 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011
-----------	-------------------	--

Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 1 der Vorlage ist die eingegangene Stellungnahme dem Beschlussvorschlag gegenübergestellt.)

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 24.01.2012

Beschluss:

Die Anregung wird berücksichtigt, indem der Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 51 „Auf dem Bock“, 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gem. § 81 HBO als Bestandteil des o. a. Bebauungsplanentwurfes werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Auf dem Bock“, 2. Änderung in Friedberg - Kernstadt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

10. 11-16/0262

Bebauungsplan Nr. 80 "Villa Megerle" in Friedberg - Kernstadt
hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB
Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 08.12.2011

A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung

(Anmerkung: In der Anlage 4 der Vorlage sind den eingegangenen Stellungnahmen jeweils die Beschlussvorschläge gegenübergestellt.)

a) Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 02.02.2012)

Beschluss:

Dieser Anregung wird gefolgt. Im Bebauungsplan erfolgt eine Kennzeichnung der für eine Bodensanierung vorgesehenen Flächen gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB.

b) Stellungnahme des Herrn Bernd Raute (Schreiben vom 25.01.2012)

Zu 1.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, die Festsetzung als gemischte Baufläche (MI) für die zur Kaiserstraße hin orientierte Bebauung (alte Villa und Bebauung hinter der Grünanlage) wird beibehalten.

Begründung:

Grundsätzlich ist es planerisches Ziel für die Hauptverkehrsachsen, die an diese direkt angrenzenden Baugrundstücke als MI zu entwickeln. Damit wird erreicht, dass

- Konflikte zwischen stark belasteten Straßen und den stärker gegen den Lärm zu schützenden Wohngebieten (WA) erst gar nicht entstehen;
- Mischgebiete bilden einen Puffer zwischen Hauptverkehrsstraßen und Wohngebieten.
- Die Möglichkeit der Unterbringung von kleineren Gewerbebetrieben und Läden, Gaststätten und Infrastruktureinrichtungen entlang der innerstädtischen Verkehrsachsen sorgt für eine lebendige Mischung von Wohnen und Arbeiten.

Zu 2.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, die überbaubaren Grundstücksflächen werden beibehalten.

Begründung:

Die übliche vordere Bauflucht – nicht nur an der Kaiserstraße – liegt üblicherweise direkt an der Straße oder hinter einer Vorgartenzone. Die Stadt könnte das Freihalten von Baulücken nur durchsetzen, wenn sie diese Flächen selber erwirbt. Die in diesem Bebauungsplan festgesetzte Grünanlage basiert auf der nach Denkmalschutzrecht geschützten Parkanlage; die hier vorgenommene Abgrenzung zur dahinter liegenden Bebauung wurde in Gesprächen zwischen den Denkmalschutzbehörden und dem Investor festgelegt.

Zu 3.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, die Zahl der Wohneinheiten soll nicht gesenkt werden.

Begründung:

Es ist Ziel der städtischen Planung, dass in geeigneten zentralen Lagen der Stadt verdichteter Wohnungsbau entsteht. Die Nähe zwischen den Wohnstandorten und den zentralen Einrichtungen sorgt für eine Reduzierung der Fahrten mit dem PKW und entlastet somit die Stadt von Verkehr. Mit dieser Zielsetzung folgt die Stadt im Übrigen den verbindlichen Vorgaben der Landesplanung, die für die Bebauung der zentralen Lagen eine höhere bauliche Dichte vorschreibt.

Zu 4.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, die Größe der einzelnen bebaubaren Grundstücksflächen bleibt erhalten.

Begründung:

Wohngebäude in der hier vorgesehenen Größenordnung (mit 2 Wohnungen je Geschoss) finden sich in vielen alten und neuen Baugebieten, zum einen direkt in der Umgebung des Plangebietes, aber auch zum Beispiel in den Neubaugebieten „Am Steinernen Kreuz“ entlang der Ringstraße.

Zu 5.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, es bleibt bei den festgesetzten Firsthöhen.

Begründung:

Die geplante zweigeschossige Bebauung entlang der Dieffenbachstraße und der Lutheranlage ist als Übergang zwischen der höheren Bebauung an der Kaiserstraße und der Mainzer-Tor-Anlage zur Bebauung an der Lutheranlage anzusehen. Umgekehrt ist festzustellen, dass die gegenüberliegende niedrigere Bebauung an der Dieffenbachstraße als untypisch anzusehen ist und jederzeit durch eine höhere Bebauung ersetzt werden könnte.

Zu 6.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, weitergehende Festsetzungen zur Gestaltung werden nicht getroffen.

Begründung:

Der Bauträger geht mit der Mansarddacharchitektur, der Gliederung der Fassaden und mit den vorgesehenen Gauben und Zwerchhäusern bereits in ausreichendem Maße auf die Stadtvillenarchitektur der Umgebung ein.

Zu 7.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, weitergehende Festsetzungen zur Grüngestaltung werden nicht getroffen.

Begründung:

Der Bau einer Tiefgarage bedeutet einerseits, dass die Freiflächen nicht durch Stellplätze und Garagen verschandelt werden; andererseits sind auf Tiefgaragen aber die Pflanzmöglichkeiten für größere Bäume naturgemäß beschränkt.

Zu 8.:

Dieser Anregung wird nicht gefolgt, weitergehende Festlegungen auf Tiefgaragenplätze werden nicht vorgenommen.

Begründung:

Die Bauherren von Wohnbebauung können nicht zum Bau von Tiefgaragen verpflichtet werden, da es hierfür keine städtebauliche Begründung gibt. In diesem Fall hat sich der Bauträger selbst zu dieser Lösung verpflichtet, weil er dadurch eine höhere Zahl von Wohnungen realisieren konnte. Die Zahl der auf dem Grundstück zu erstellenden Stellplätze richtet sich im Übrigen nach der Stellplatzsatzung der Stadt Friedberg – wie für jeden anderen Häuslebauer auch.

B) Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB

1. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 80 „Villa Megerle“ wird als Satzung beschlossen.
2. Die landesrechtlichen Vorschriften gemäß § 81 HBO als Bestandteil des oben angeführten Bebauungsplanentwurfs werden ebenfalls beschlossen. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Villa Megerle“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

C) Empfehlung zur zukünftigen Verkehrsführung der Dieffenbachstraße

- Der Abschnitt der Dieffenbachstraße zwischen Tiefgaragenzufahrt und Kaiserstraße soll für den Zweirichtungsverkehr freigegeben werden,
- für den restlichen Abschnitt zwischen Lutheranlage und Tiefgaragenzufahrt soll die Einbahnstraßenregelung vorerst beibehalten werden.
- Darüber hinaus soll eine Prüfung erfolgen, ob eventuell auch eine komplette Schließung zur Lutheranlage hin verkehrstechnisch vertretbar ist, verbunden mit der positiven Wirkung, dass die Grünverbindung Lutheranlage nicht mehr durch die Dieffenbachstraße unterbrochen würde.

Fraktionsvorsitzender Beisel stellt den Antrag, den Punkt C in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Da die Vorlage schon beschlossen worden ist, stellt Fraktionsvorsitzender Weitzel den Antrag, die **weitere Feinplanung in den Haupt- und Finanzausschuss zu geben**. Darüber lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

11. 11-16/0208 Zuschuss an den Volksbühne e.V.

Aufgrund § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ nimmt Bürgermeister Keller an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Fraktionsvorsitzender Beisel stellt folgenden Änderungsantrag:

Dem Abschluss eines Gewährvertrages mit dem Volksbühne Friedberg e.V. in Höhe von jeweils 20.542,00 € für **zwei Jahre** wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 15 Nein 28 Enthaltung 0

Fraktionsvorsitzender Beisel beantragt eine 10minütige Sitzungsunterbrechung.

Beschluss:

Dem Abschluss eines Gewährvertrages mit dem Volksbühne Friedberg e.V. in Höhe von jeweils 20.542,00 € für die Jahre 2012, 2013 und 2014 wird zugestimmt.

Der Verein hat dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur und dem Haupt- und Finanzausschuss jährlich unaufgefordert mit der Einbringung des Haushaltsentwurfs einen schriftlichen Bericht über die zurückliegende Theatersaison und die Mittelverwendung des Vereins (vorläufiger Jahresabschluss) vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

12.	11-16/0298	Erstellung eines Ersatzbaues für die Kindertagesstätte Kaiserstraße; Nichtabgedeckte Baukosten durch Bundes- bzw. Landesmittel
------------	-------------------	---

Beschluss:

In Ergänzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur DS-Nr.: 11-16/0172 erklärt sich die Stadt Friedberg bereit, einen weiteren Betrag von maximal 105.000 € für den Neubau der Kindertagesstätte Kaiserstraße zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 43 Nein 0 Enthaltung 0

13.	Mündliche Anfragen
------------	---------------------------

13.1.	Mündliche Anfragen; Öffnungszeiten Bürgerbüro
--------------	--

Stadtverordnete Wodarz-Frank fragt an, wie lange die verkürzten Öffnungszeiten im Bürgerbüro noch bleiben.

Bürgermeister Keller berichtet, dass am 01. Mai 2012 sukzessive die Öffnungszeiten wieder verlängert werden, sobald der neue Mitarbeiter angefangen hat.

13.2.	Mündliche Anfragen; Baumschutzsatzung (DS-Nr. 06-11/1501)
--------------	--

Stadtverordneter Seuss fragt nach dem aktuellen Sachstand der Baumschutzsatzung.

Bürgermeister Keller wird dies in der nächsten Stadtverordnetenversammlung beantworten.

gez.: Hollender
(Vorsitzender)

gez.: Müller
(Schriftführerin)